

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	17. Sozialausschuss	am 05.04.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird gem. 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von

**1.500,- Euro**

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2022 ausschließlich für die Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

## **Sachdarstellung:**

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. erbittet mit Antragstellung vom 18.02.2022 für das Fortbestehen der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln für das Jahr 2022 einen Mietzuschuss.

Die Höhe der beantragten Förderung entspricht der Bewilligung der Vorjahre und wird aus der Haushaltsstelle 47300.71820 (Förderung von Sozialeinrichtungen, Zuschuss Mietkosten) des Verwaltungshaushaltes ausgereicht.

Die Zuwendung ist für das weitere Fortbestehen der Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. in der Friedrich-Naumann-Straße 4, 04626 Schmölln für das Jahr 2022 zwingend erforderlich.

Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist nach 3.3. der Förderrichtlinie zu erbringen.

Sven Schrade  
Bürgermeister

J. Rödel  
Leiterin Hauptamt

**Anlage:**

-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses samt Anlagen